

Rahmenbedingungen für den Lehrbetrieb an der UMG für das Wintersemester 2021/21 (Hybridsemester)

Im Wintersemester 2020/21 werden weiterhin Vorkehrungen zur Senkung der COVID-19-Infektionsrisiken bei Studierenden, Lehrenden und Patienten getroffen werden müssen. Das Ausmaß möglicher – auch nur regionaler - Einschränkungen kann jeweils nur kurzfristig abgesehen werden. Daher kann sich die Einschätzung an der UMG in Abhängigkeit von der Pandemie-Entwicklung jederzeit ändern. Das Studiendekanat geht davon aus, dass die AHA-Regeln (Abstand wahren, auf Hygiene achten, Alltagsmaske tragen) im Wintersemester durchgehend zu beachten sind.

Das Wintersemester 2020/21 wird daher wieder überwiegend mit digitalen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Präsenzveranstaltungen werden vermehrt angeboten, um vor allem das Erlernen praktischer Fähigkeiten im Umgang mit Patient*innen sowie die Vertiefung digital angebotener Inhalte zu ermöglichen (sog. Hybridsemester).

1. Termine und Stundenpläne:

a. *Beginn der Lehrveranstaltungen*

05.10.2020: Klinik Humanmedizin (modulare Lehre)

26.10.2020: Vorklinik Humanmedizin+ Vorklinik/Klinik Zahnmedizin ab 2. Fachsemester

02.11.2020: 1. Fachsemester Humanmedizin/Zahnmedizin (Zulassungssemester)

Vorlesungsfrei (Weihnachtsferien)

24.12.2020 – 08.01.2021: Vorklinik Humanmedizin+ Vorklinik/Klinik Zahnmedizin

23.12.2020 – 05.01.2021: Klinik Humanmedizin (modulare Lehre)

Ende der Lehrveranstaltungen

22.01.2021: Klinik Humanmedizin (modulare Lehre)

12.02.2021: Vorklinik Humanmedizin+ Vorklinik/Klinik Zahnmedizin ab 2. Fachsemester

19.02.2021: 1. Fachsemester Humanmedizin/Zahnmedizin (Zulassungssemester)

Es ist möglich, dass einzelne Lehrveranstaltungen auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Das kann z.B. die Chemie, Med. Psychologie und Soziologie, die Biochemie sowie einzelne UaK- (Unterricht am Krankenbett) Module betreffen.

b. *Laufzeiten der Fächer und Module*

In den jeweiligen Curricula-Plänen für die [Vorklinik-Humanmedizin](#), [Klinik-Humanmedizin](#), bzw. [Vorklinik-Zahnmedizin](#) und [Klinik-Zahnmedizin](#) können Sie sich über die Laufzeiten der einzelnen Fächer und Module informieren.

In den Modulen des klinischen Studienabschnitts erfolgt der Unterricht am Krankenbett (UaK) parallel zu den digital-theoretischen Lehrveranstaltungen zeitlich integriert innerhalb der Vorlesungszeit. Die Prüfungstermine werden zu einem späteren Zeitpunkt von den Modulen bekanntgegeben und, wenn irgend möglich, modulnah angeboten.

c. *Detailstundenpläne*

Die Detailstundenpläne in den Fächern und Modulen werden rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf StudIP und /oder der Homepage veröffentlicht. Da wieder vermehrt Veranstaltungen in Präsenz stattfinden werden, sollten Sie während des Semesters durchgehend vor Ort in Göttingen sein.

- d. Studierende, die aufgrund von Krankheit nicht an einer Modulklausur teilnehmen können, dürfen die Klausuranteile, die zu 100% in einem Fach geschrieben werden, in der Wiederholungsklausur ausnahmsweise in den Semesterferien nachschreiben.

2. Lehrmaterialien, Mitwirkungsverpflichtung

StudIP stellt die zentrale Plattform für die Bereitstellung digitaler Ressourcen (Texte, Videos, Aufgaben, Chatfunktionen) dar und unterstützt die Unterrichtsorganisation durch Stundenpläne/Blockbilder und Dokumentation anwesenheitsäquivalenter Leistungen.

Mit wenigen Ausnahmen (bei in Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungen) entfällt die persönliche Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen des WiSe 2020/21. Als Ersatz zur Pflichtanwesenheit werden Ihnen Aufgaben oder andere Ersatzstudienleistungen zur Bearbeitung aufgegeben werden. Ihre Mitwirkung ist hierbei verpflichtend. Der Erwartungshorizont wird mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die Lehrverantwortlichen bekanntgegeben. Sollten Sie diese Anforderungen nicht erfüllen, kann Ihnen - abweichend zum SoSe 2020 – die regelmäßige Teilnahme nicht testiert und ggf. keine Klausurzulassung erteilt werden. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Aufgaben rechtzeitig und innerhalb der vorgegebenen Fristen abzugeben und wenden Sie sich bei Problemen rechtzeitig an Ihre Lehrverantwortlichen!

3. Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz

Die „Handreichung zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz“ regelt sowohl den organisatorischen Ablauf von Prüfungen und Lehrveranstaltungen als auch die zwingend einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Im WiSe 2020/21 gelten die Abstandsregeln (1,5m) sowie das Tragen eines MNS. Die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in UMG-Räumen wird durch die Hausordnung geregelt.

Im klinischen Studienabschnitt des Humanmedizinstudiums werden wieder UaKs in verstärktem Umfang als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei besteht Anwesenheitspflicht, Gruppentausche können leider nicht ermöglicht werden. Lehrveranstaltungen unter Einbezug von Patient*innen (Unterricht am Patienten/an der Patientin) erfordern wegen des Patient*innenschutzes zwingend die Kontakterfassung aller beteiligten Personen. Die UMG empfiehlt ihren Studierenden nachdrücklich, die Corona-Warn-App des Bundes auf ihren Smartphones zu installieren. Die Anwesenheits- und Kontakterfassung wird in FACT Science voraussichtlich elektronisch erfolgen.

Bitte denken Sie daran, dass Feierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen nach den Prüfungen oder Lehrveranstaltungen auf dem gesamten UMG-Gelände (auch im Außenbereich) nicht gestattet sind.

4. Regulatorische Aspekte

Mittels Dekanserlass wurde die 18-Monate-Frist für das SoSe 2020 **einmalig** ausgesetzt mit der Folge, dass diese Frist für diejenigen Studierenden, deren Fristen für die jeweiligen Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer im September 2020 ablaufen würde, um 6 Monate verlängert wurde. Im WiSe 2020/21 gilt wieder die 18-Monate-Frist, so wie sie in §3 Abs.6 der Anlage 1 der Studienordnung Humanmedizin (§3 Abs. 5 der Studienordnung Zahnmedizin) festgelegt ist. Im Falle der Gefahr einer Überschreitung der 18-Monate-Frist, insbesondere durch sich aus den Schwierigkeiten in dieser Pandemielage ergebenden Problemen, wenden Sie sich unbedingt rechtzeitig an das Studiendekanat. Der Dekan wird trotz der grundsätzlichen Gültigkeit der 18-Monate-Frist Härtefälle, die sich aus der pandemischen Lage von nationaler Tragweite ergeben, wohlwollend und individuell bewerten.